

N i e d e r s c h r i f t

**der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 22.05.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:33 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	ab 16:04 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	ab 16:05 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	Vertreterin für Frau Nagel
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	Vertreter für Herrn Kley
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreterin für Herrn Wehrich
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	ab 16:02 Uhr
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Sabine Ernst	Verwaltung	
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung	
Herr Marco Schreyer	Verwaltung	
Herr Drago Bock	Verwaltung	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Frau Anja Schneider	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 42. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.5. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11174
gleiche Voten
- 6.2. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) - Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11464
im Finanzausschuss zurückgestellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnungspunkte:

- 5.4. Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
Vorlage: V/2013/11577
hierzu wurden Änderungsblätter zur Satzung verteilt
- 6.1 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums
Vorlage: V/2013/11523
Antrag wurde durch die Fraktion geändert
- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
Antrag wurde nochmals geändert
- 8.1 Mitteilung zur Zulässigkeit von Änderungsanträgen und Verfahrensweise zur Abstimmung
hierzu wurden weitere Informationen zur Sitzung verteilt

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Änderungsantrag zum TOP 5.4.2 in Folge der Absprachen im Ausschuss als ein Antrag des Jugendhilfeausschusses und nicht eines stimmberechtigten Mitgliedes zu behandeln sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle und des Landgerichts Halle
Vorlage: V/2013/11683
 - 5.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Vorlage: V/2013/11685
 - 5.3 Wahl von Personen für den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: V/2013/11684
 - 5.4 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
Vorlage: V/2013/11577
 - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion DIE LINKE und des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer
Vorlage: V/2013/11690
 - 5.4.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des Jugendamtes (V/2013/11577)
Vorlage: V/2013/11692
 - 5.5 *Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2012/11174 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums
Vorlage: V/2013/11523
 - 6.2 *Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) - Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"*
Vorlage: V/2013/11464 *abgesetzt*

- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2013

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2013.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafrichterbarkeit des Amtsgerichts Halle und des Landgerichts Halle
Vorlage: V/2013/11683**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl vor.

zu 5.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Vorlage: V/2013/11685

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte an, ob es durch die Verwaltung eine interne Prüfung gegeben habe, ob sich bekannte Namen aus dem rechten Spektrum auf der Vorschlagsliste befinden.

Dazu teilte **Herr Schreyer, amtierender Fachbereichsleiter Recht**, mit, dass eine Überprüfung zwar nicht vorgenommen wurde, aber die entsprechenden ehrenamtlichen Richter ein Formular ausfüllen müssen mit der Bestätigung, dass sie für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten. Wenn dieses Kreuz nicht gesetzt ist, werden diese nicht berücksichtigt. Vom Gericht selbst wird noch ein entsprechendes Führungszeugnis abverlangt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vor.

zu 5.3 Wahl von Personen für den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: V/2013/11684

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erbat eine Information darüber, weshalb seine Fraktion dazu nicht angeschrieben wurde, obwohl die Fraktionsstärke mit der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleich sei.

Herr Wolter rügte Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand für das Vorgehen zu diesem Thema.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies die Rüge zurück und übergab das Wort an Herrn Schreyer.

Herr Schreyer, amtierender Fachbereichsleiter Recht, erläuterte, dass die Verwaltung versucht habe, der politischen Mehrheit im Stadtrat gerecht zu werden. Es gäbe jedoch nur das Kontingent von fünf Vertrauenspersonen, die für den Schöffenwahlausschuss bestimmt werden können und insoweit habe man versucht, eine plausible und verständliche Verfahrensweise zu finden.

Hätte die Verwaltung das Verfahren nach d'Hondt ausgewählt, dann hätten nur die drei stärksten Fraktionen Personen benennen können. Da dies der Verwaltung aber nicht als gerechtfertigt erschien, wurde auf die bei der letzten Kommunalwahl erzielten Ergebnisse in der Sitzverteilung der Parteien zurückgegriffen. Und damit habe die Fraktion MitBÜRGER für Halle nur gemeinsam mit dem NEUEN FORUM fünf Sitze. Währenddessen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund des Ergebnisses ihrer Partei die fünf Sitze hätte.

Herr Schreyer erklärte weiter, dass die Fraktion von Herrn Wolter nur auf Grund der zwei Vereinigungen die Kopfstärke von fünf erzielt habe, während die anderen Fraktionen schon von sich aus bei der Sitzverteilung auf fünf kamen.
Diese Vorgehensweise erschien daher am vernünftigsten.

Für die Zukunft schlug **Herr Schreyer** alternativ vor, dass man sich darüber einigen könnte, die Stellen der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss auch öffentlich auszuschreiben. Damit könnten sich dann auch Bürger bewerben und die fünf meist gewählten kämen zum Zuge.

Herr Wolter verwies darauf, dass die Verwaltung zukünftig die Kommunikation mit den Fraktionen zu solchen Themen suchen sollte und nicht einseitig neue Verfahrensweisen festlegt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle (Saale):

1. Frau Karin Ciesiolka, Franzosenweg 18, 06112 Halle (Saale)
2. Frau Ute Haupt, Staßfurter Straße 7, 06132 Halle (Saale)
3. Herr Burkhard Feißel, Roßbachstraße 53, 06112 Halle (Saale)
4. Herr Thoralf Thämetl, Universitätsring 8, 06108 Halle (Saale)
5. Herr Stefan Suerbier, Puschkinstraße 9, 06108 Halle (Saale)

Als Vertreter werden gewählt:

1. Herr Bernhard Bönisch, August-Bebel-Platz 8, 06108 Halle (Saale)
2. Frau Henriette Quade, Läuferweg 1, 06128 Halle (Saale)
3. Herr Wolf-Michael Groß, Planenaer Weg 23, 06128 Halle (Saale)
4. Herr Martin Hoffmann, Zwingerstraße 9, 06110 Halle (Saale)
5. Frau Elisabeth Krausbeck, Mühlweg 16, 06114 Halle (Saale)

zu 5.4 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
Vorlage: V/2013/11577

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der
Fraktion DIE LINKE und des stimmberechtigten Mitgliedes des
Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer
Vorlage: V/2013/11690

zu 5.4.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des
Jugendamtes (V/2013/11577)
Vorlage: V/2013/11692

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Motivation des Jugendhilfeausschusses zum Antrag TOP 5.4.2 und führte aus, dass der Jugendhilfeausschuss mit seinen Mitgliedern relativ dicht an den Jugendhilfenutzern dran sei. Aufgrund der Diskussion zur Namensgebung, die im Moment geführt werde, wisse kein Mensch, dass sich dahinter das Jugendamt als Institution verberge und es dabei um Familien- und um Jugendleistungen gehe, wenn nur „Bildung“ darüber stehe.

Die Diskussion im Jugendhilfeausschuss sei sehr einstimmig erfolgt. Vor dem Hintergrund der Nutzer sei bereits die damalige Umbenennung von Jugendamt in Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht ganz nachvollziehbar gewesen. Und jetzt das Jugendamt unter dem Fachbereich Bildung anzusiedeln, erschien dem Jugendhilfeausschuss nicht für sinnvoll.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte dazu an, ob das Wort „Jugendamt“ nur als Wortspiel oder Begriff definiert sei.

Dazu stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fest, dass die Aufgaben des Jugendamtes gesetzlich definiert und im Fachbereich Bildung abgebildet sind.

**zu 5.4.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des Jugendamtes (V/2013/11577)
Vorlage: V/2013/11692**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Stadt Halle (Saale) soll wie folgt geändert werden:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu.

~~Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.~~

Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion DIE LINKE und des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer
Vorlage: V/2013/11690**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, informierte dazu, dass der Jugendhilfeausschuss auch diesem Antrag zugestimmt habe, mit der Intention, dass die Jugendhilfeplanung festgeschrieben und eine Pflichtaufgabe sei, jedoch die Sozialplanung letztlich keine Pflichtaufgabe darstelle. Mit dem Änderungsantrag solle dies deutlich gemacht werden.

Auf Nachfrage informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass die Verwaltung dem Änderungsantrag zustimme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes **mit der nachstehenden Änderung zu**. Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.

§ 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

**zu 5.4 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
Vorlage: V/2013/11577**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
9 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu.
~~Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.~~
Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

Bemerkung

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2013/11690 ergeben sich zudem Änderungen im Satzungstext:

§ 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtgymnasiums Vorlage: V/2013/11523

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, verwies darauf, dass der Antrag noch einmal geändert und aus dem Prüfauftrag eine Beauftragung wurde. In diesem Zusammenhang fragte er nach den finanziellen Mitteln für die Umsetzung dieses Auftrages.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, antwortete dazu, dass es sich hier um einen Betrag von 40.000 Euro handelt und bis zur kommenden Stadtrats-sitzung ein Vorschlag der Verwaltung zur Finanzierung unterbreitet werde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, äußerte sich dahingehend, dass im Ausschuss durch die Verwaltung erklärt wurde, die ursprünglich für das Herder-Gymnasium vorgesehenen Mittel - die in diesem Jahr nicht verbaut werden können, da umfangreichere Maßnahmen notwendig seien - zur Deckung der Maßnahme im Südstadtgymnasium heranzuziehen. Bis zur Stadtratssitzung sollte diese Aussage zu den finanziellen Mitteln zum Bestandteil des Antrages gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, **alle** zu prüfen, welche Maßnahmen schnellstmöglich **zu treffen** getroffen werden können, um **an bzw.** in der Turnhalle des Südstadtgymnasiums:

1. **die letzte fehlende Rampe zu installieren**
2. behindertengerechte Toiletten und
3. einen behindertengerechten Zugang zu den Umkleideräumen in der Sporthalle

zu schaffen.

zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2012/10844

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat im Namen seiner Fraktion darum, den neuen Punkt

2. *Die Deckung der Kosten für die Ersatzpflanzungen im Jahr 2013 (ca. 100) in Höhe von 226 T€ erfolgt aus Mehrerträgen im Produkt 1.12201 „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ (Haushaltsansatz Bußgelder), die bisher nicht im Haushaltsentwurf 2013 eingeplant worden sind. Die Mittel sind in das Produkt 1.55103 Stadtgrün (Bäume, Gehölze etc.) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen einzustellen.*

zu streichen, da der Sachverhalt erledigt sei.

Mitteilung Herr Bürgermeister Geier, zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

Herr Bürgermeister Geier informierte über eine Anfrage aus dem Finanzausschuss bezüglich des Budgets der Fraktionen. Es erfolgte eine Berechnung dazu und die offensichtlichen Differenzen sollen mit jeder Fraktion noch einmal abgeklärt werden. Herr Paulsen habe dazu eine Übersicht des FB Verwaltungsmanagements.

Mitteilung Herr Bürgermeister Geier, zur Schwerpunktprüfung des Landesrechnungshofes

Herr Bürgermeister Geier berichtete, dass der Landesrechnungshof mitgeteilt habe, eine Schwerpunktprüfung, beginnend ab dem 17. Juni 2013, zum Thema Planung der Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, um die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Beteiligung an der Haushaltskonsolidierung und um das Beteiligungsmanagement durchzuführen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach dem Zustandekommen des Prüfungstermins.

Dazu teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass der Landesrechnungshof nach § 126 GO LSA nach freiem Ermessen auf jede Stadt bzw. Landkreis zugehen und seine Prüfungsschwerpunkte definieren könne.

Konkretisiert werde die Prüfung durch ein entsprechendes Eröffnungsgespräch, bei welchem der Landesrechnungshof erörtern muss, warum und in welcher Tiefe eine Prüfung erfolgen soll.

Auf die Nachfrage von **Herrn Krause**, ob durch den Landesrechnungshof ein Gesuch gestellt oder ein Termin angekündigt werde, teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass die Prüfung angekündigt werde und es seitens der Kommune keine Handlungsoption in Bezug auf die zu prüfenden Schwerpunkte gäbe.

Herr Krause äußerte sein Unverständnis darüber, dass die Kommune keine Optionsmöglichkeit habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte dazu mit, dass die Verwaltung dem Willen des Landesrechnungshofs vollständig nachkommt. Die Stadt Halle (Saale) habe nichts zu verbergen.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass durch die Verwaltung alle angeforderten Unterlagen vorgelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte weiter, dass im § 126, Abs. 2 GO LSA festgeschrieben sei, dass der Landesrechnungshof im Benehmen mit dem Ministerium des Innern im Rahmen der Prüfung die allgemeinen Grundsätze zum Prüfverfahren, die zu prüfenden Kommunen, die Zusammenarbeit und die Themen entsprechend festlegt. Diese Zuordnung halte er auch für richtig.

Die Prüfung sei ein Einhergehen in einer partnerschaftlichen Kooperation mit dem Landesrechnungshof. Es gehe auch darum, dass die Dinge, die bei der Prüfung aufgezeigt werden, natürlich in der Verwaltungsorganisation zu verbessern sind. Und deshalb bestehe er besonders auf diese Prüfungen, denn sie helfen, die Verwaltung zu optimieren.

In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters wies **Herr Krause** darauf hin, dass der Oberbürgermeister alleine nicht die Stadt darstelle, sondern diese aus mehreren Gremien und Organen und einer Fülle von Bürgern bestehe.

Zum anderen habe er nach der juristischen Grundlage der Prüfungen gefragt und er begründete dies damit, dass solche Prüfungen in kommunalen Unternehmen noch nicht durchgeführt worden sind.

Herr Krause führte weiterhin aus, dass die kommunalen Unternehmen in der Regel im Wettbewerb stehen und der Landesrechnungshof dafür bekannt sei, dass Dinge über den dritten Weg nach außen gelangen, was für die Unternehmen nicht unbedingt zuträglich sein könnte.

Er fragte noch einmal konkret nach, ob es außer dem Eröffnungsgespräch noch eine andere Handlungsmöglichkeit gäbe, den Verhandlungsgegenstand zu erörtern und ob man diesen gemeinsam festlegen könne.

In Bezug auf die Unternehmen wies **Herr Krause** darauf hin, dass z. B. die EVH GmbH auch Betriebsgeheimnisse hätte, wie z. B. Kalkulationen und Zahlen, die nicht an die Öffentlichkeit gehörten. Und in der GmbH-Gesetzgebung gäbe es auch die Geheimhaltungspflicht, welcher auch der Oberbürgermeister unterliege, jedoch sei der Landesrechnungshof nicht an diese gebunden.

Mitteilung Herr Schreyer, amtierender Fachbereichsleiter Recht, zur Schöffenwahl

Zur Problematik der Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss informierte **Herr Schreyer** noch einmal, dass zwei Stimmzettel dazu vorliegen und in der nächsten Stadtratssitzung könnte es dann die Möglichkeit einer offenen Wahl geben, wenn es keinen Widerspruch dazu gibt.

Bei einem Widerspruch gäbe es zwei Möglichkeiten, wie dann zu wählen wäre und zwar in Form der en bloc-Wahl und zum zweiten in der Form, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach, ob darauf bestanden werden könne, dass geheim gewählt werde.

Dazu äußerte sich **Herr Schreyer** mit dem Hinweis, dass zunächst abgestimmt werden müsse, ob geheim gewählt wird. Auch wenn nur eine Person verlange, dass nicht offen abgestimmt wird, finde keine offene Wahl statt.

Wenn ein Stadtrat verlangt, dass einzeln abgestimmt bzw. gewählt wird, dann genügt das, um die Einzelabstimmung durchzuführen. Entsprechend würden die Stimmzettel, wo für jeden Kandidaten ein Kreuz gemacht werden muss, zum Tragen kommen.

Mitteilung Herr Schreyer, amtierender Fachbereichsleiter Recht, zur Zulässigkeit von Änderungsanträgen und Verfahrensweisen zur Abstimmung

Herr Schreyer führte weiterhin aus, dass im letzten Stadtrat von Herrn Bönisch angeregt wurde, dass sich der Hauptausschuss noch einmal mit der Zulässigkeit von Änderungsanträgen und der Verfahrensweise zur Abstimmung befassen müsse.

Im Wesentlichen ging es dabei um die Verfahrensweise bei Haushaltsberatungen. Herr Bönisch war der Auffassung gewesen, dass in den Haushaltsberatungen anders verfahren werde, als im Schreiben des Rechtsamtes zur Frage der Änderungsanträge und Umgang mit diesen mitgeteilt wurde.

Herr Schreyer informierte, dass er eine Ergänzung seines damaligen Vermerks vorgenommen und an die Hauptausschussmitglieder verteilt habe. Er gab den Hinweis, dass er bei seiner Auffassung bleibe, dass es sich bei der Abstimmung über die Änderungsanträge letztendlich in den Vorberatungen nur um Beschlussempfehlungen handelt. Das heißt, es kann auch dann nur eine Empfehlung sein, wenn über den Änderungsantrag in der Vorberatung abgestimmt wird. Das gilt auch bei den Haushaltsberatungen.

Natürlich sei es aber auch möglich, dass der Vorlageneinbringer oder der Antragseinbringer den Änderungsantrag übernimmt. Und es wird sicherlich des Öfteren vorkommen, dass die Verwaltung bei den Haushaltsberatungen Änderungsanträge im Finanzausschuss übernimmt. Folglich findet dann natürlich keine Abstimmung über den Änderungsantrag im Stadtrat mehr statt, da die Verwaltung diesen bereits in ihre Beschlussvorlage übernommen hat.

Herr Schreyer merke weiter dazu an, dass, wenn keine Übernahme erfolgt ist, die Beschlussfassung zu einem Änderungsantrag im Finanzausschuss nicht automatisch dazu führt, dass die Vorlage geändert wird. Der Rat muss in diesem Fall auch über den Änderungsantrag abstimmen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er damit ein Problem habe und er die Frage von „übernehmen dürfen“ für fragwürdig halte. Man sollte gar nicht übernehmen dürfen, weil das das Recht der Mitabstimmenden ziemlich aufhebt und belastet.

Seiner Meinung nach könne man nicht sagen, das übernehme ich und das übernehme ich nicht. Man hat das, was das Gremium beschließt, zu übernehmen oder man hat es zu lassen.

Herr Bönisch äußerte sich dazu weiter, dass er die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis genommen habe, wies aber auch darauf hin, dass noch einmal darüber nachgedacht werden sollte, ob das überhaupt geht, dass ein Antragsteller sagt, er würde das übernehmen. Damit sei der Antrag ein anderer.

Abschließend führte **Herr Schreyer** noch aus, dass der Antragsteller als Vorlageneinbringer bis zur letztendlichen Abstimmung das Recht habe, den Antrag zurückzunehmen. Damit werden Änderungsanträge gegenstandslos. Und wenn er dieses Recht habe, dann könne er auch vorher übernehmen. Das heißt, in dem Moment, wenn er den zurücknehmen würde, vor der letzten Abstimmung, dann gäbe es auch keine Möglichkeit mehr, über die Änderungsanträge abzustimmen.

Herr Bönisch fragte, ob es die Möglichkeit gäbe, dass jemand den Antrag übernehmen könne, wenn er auf der Tagesordnung steht. Es gäbe dann nur einen anderen Antragsteller. Dies wäre noch zu klären.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bedankte sich für die grafische Darstellung des Sachverhaltes durch die Verwaltung und bat darum, dass sich die

Ausschussvorsitzenden zu diesem Thema noch einmal verständigen sollten. Seiner Meinung nach gäbe es unterschiedliche Definitionen auch innerhalb der Ausschüsse und auch mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.

Mitteilung Herr Paulsen, Grundsatzreferent, zum Geschäftsbedarf der Fraktionen

Herr Paulsen erläuterte die durch den Fachbereich Verwaltungsmanagementgemachten Berechnungen zu den Budgets der Fraktionen. Hinsichtlich des Unterschieds zur eigenen Berechnung einer Fraktion sei es offenbar so, dass dort der Mehrbedarf an den Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers nicht berücksichtigt wurde. Dies seien die Differenz von gut 2.000 Euro.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass er den Beschluss so lese, dass sich das Budget so verändern soll, wie der TVöD. Und das Budget sei im Fall der CDU-Fraktion 135.000 Euro gewesen als Basis, und der TVöD habe einen prozentualen Aufwuchs. Insofern sei die Frage noch einmal schlüssig zu klären.

Der Arbeitgeberanteil sei vorher auch schon da gewesen und dieser erhöht sich analog. Er kommt also nicht zusätzlich dazu. Und insofern glaube er, dass das Budget der CDU-Fraktion zu hoch veranschlagt sei.

Herr Bönisch bat darum, dass man sich noch einmal schlüssig dazu verständige und er werde seine Ausführungen zu diesem Thema an die anderen Fraktionen als Diskussionsbasis weiterleiten.

Mitteilung des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Wiegand, zur Mitwirkung in Gesellschafterversammlungen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand nahm Bezug auf die letzte Hauptausschusssitzung und dabei auf die Frage von Herrn Wolter, wie sich der Oberbürgermeister im Hinblick auf den Stadtrat zu den Beteiligungen verhalte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte dies im Rahmen einer Selbstverpflichtung dar. Dann könne der Stadtrat dem Oberbürgermeister in bestimmten Angelegenheiten Weisungen erteilen.

In der letzten Hauptausschusssitzung habe er zugesagt, dass er sich ganz klar positionieren wolle, bis man sich über die Grundsätze der guten Unternehmensführung, welche zurzeit mit der BMA in den Fraktionen diskutiert werden, verständigt habe.

Mit der Selbstverpflichtung mache er deutlich, dass er das Votum des Stadtrates in den Gesellschafterversammlungen vertreten wolle.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat darum, noch einmal ernsthaft darüber zu diskutieren und nachzudenken, denn es gäbe auch nicht öffentliche Sachverhalte, die unter anderem auch zu subsumieren sind. Und vielleicht gäbe es noch eine andere Form, die Unternehmen ein bisschen besser abzusichern.

Vielleicht solle man darüber nachdenken, ob man die Art und Weise, wie die Gesellschafterversammlung zusammengesetzt ist, noch mal überdenkt. Dann wäre der Zweck möglicher-

weise auch erreicht. Oder man gründet einen nichtöffentlichen Ausschuss für die Beteiligungen.

Aufgrund der Initiative des Oberbürgermeisters mit der Selbstverpflichtung gebe **Herr Krause** die Anregung, weil er glaube, die Selbstverpflichtung sei noch nicht zielgenau und treffe noch nicht das, was auch den Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung trägt. Und da haben die Räte und natürlich auch die Verwaltungsspitze eine Verantwortung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass er sich sehr stark an die Grundsätze der guten Unternehmensführung der Stadt Magdeburg angelehnt habe. Und von daher sei es eine Möglichkeit, für den Stadtrat, über den Oberbürgermeister Einfluss in die entsprechende Gesellschafterversammlung zu nehmen.

Herr Krause merkte dazu noch an, dass er Anregungen gegeben habe, wie man vielleicht modifizierend in der Struktur wirken könne.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies auf den gemeinsam Antrag vom Januar, was die Rolle der Gesellschafterversammlung und des Rates im Zusammenspiel betrifft. Dieser Antrag wurde bis Juni vertagt und da müsse dann noch einmal im Zusammenhang diskutiert werden.

Zur Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters fragte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, an, ob bei allen Unternehmen, alle Wirtschaftspläne zur Abschlussprüfung in den Stadtrat geholt werden sollen, oder ob es nur die drei Eigenbetriebe, den Zoo und die TOO GmbH betreffe, wo es im Gesellschaftervertrag so enthalten sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete darauf, dass es hier nicht um die Entmachtung der Aufsichtsräte gehe, sondern um das Votum des Stadtrates, damit der Oberbürgermeister mit diesem Votum eine Stimme in der Gesellschafterversammlung habe.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte sich dahingehend, dass er es auch so verstanden habe, dass die Selbstverpflichtung im Sinne darin bestehe, das Votum des Stadtrates bezüglich der Gesellschafterversammlung einzuholen. Insofern sehe er dies als Übergangsregelung und eine gute Verfahrensweise.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach, wie der Stadtrat Kenntnis davon erhalte, wenn möglicherweise wichtige Dinge in den Gesellschafterversammlungen besprochen werden.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass er von den Mitarbeitern und auch von der BMA dahingehend unterstützt werde, dass diese sehr genau darauf achten, wenn diesbezügliche Beschlussvorlagen kommen, oder aber dass in den einzelnen Gesellschaften Vorbehaltsbeschlüsse getroffen werden, damit er sich die Weisung des Stadtrates einholen könne.

Frau Dr. Brock bat um einen Vermerk im Protokoll, dass die entsprechende Initiative, wenn es um Beschlüsse von weitreichender Bedeutung gehe, von der Stadtverwaltung ergriffen werde.

Herr Krause fragte noch einmal an, ob bis Juli von Seiten der Verwaltung der Vorschlag kommt und der Antrag zur Gesellschafterversammlung vom Januar noch einmal aufgegriffen werde, um gemeinsam darüber zu diskutieren.

Er machte den Vorschlag, erst einmal im nichtöffentlichen Teil ausführlich darüber zu diskutieren.

Herr Dr. Meerheim führte noch einmal an, dass es im Januar einen Antrag von der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat gab, der in den Finanzausschuss verwiesen und dort vertagt wurde mit dem Auftrag an die Verwaltung, Alternativvorschläge für die Lösung des im Antrag angezeigten Problems zu formulieren und dann wieder in den Stadtrat über die Ausschüsse einzubringen.

Gemeinsam einigte man sich darauf, noch vor der Sommerpause eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema zu führen.

Mitteilung des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Wiegand, zur Veranstaltung mit den Fachbereichsleitern

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über eine Diskussionsveranstaltung mit den Fachbereichsleitern und Leitern der Dienstleistungszentren zum Thema der Optimierung innerhalb der Verwaltung.

Das Protokoll dieser Veranstaltung werde er den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis geben.

In der Veranstaltung wurden Leitlinien für die Verwaltungsarbeit vorgestellt. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verlas daraus die Passage zum Stadtrat:

„Wir verstehen den Stadtrat als unseren ersten Auftraggeber. Der Stadtrat erhält vollständige Informationen, die mit einer Pro/Contra Abwägung schließen. Gefasste Beschlüsse werden konsequent umgesetzt und kontrolliert.“

Die gesamte Liste der Leitlinien werde im Internet unter dem Link Oberbürgermeister veröffentlicht.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Ehrenkodex

Frau Dr. Brock fragte an, wann von der Verwaltung der Kodex eingereicht werde, da die Selbstverpflichtung nur eine Zwischenlösung darstelle.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand äußerte sich dahingehend, dass nach seinem Kenntnisstand die Mitarbeiter der BMA zurzeit durch die Fraktionen gehen und den Kodex vorstellen. Danach werde dieser überarbeitet und kommt dann in die Verwaltung.

Dem stimmte **Herr Bürgermeister Geier** zu, mit dem Hinweis, dass im Moment eine Abstimmung mit den Fraktionen stattfinde und nach einer Rückkopplung ginge dies in die Verwaltung und dann könne eine Beschlussvorlage angefertigt werden.

Anfrage Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Stadtmarketing/BMA

Frau Dr. Brock fragte nach, wie jetzt mit dem Antrag Umgestaltung Stadtmarketing weiter verfahren wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass mit der Selbstverpflichtung schon ein Problem geklärt wäre, denn er könne mit dem Beschluss des Stadtrates in die Gesellschafterversammlung gehen.

Momentan sei man in der Abstimmung und es werde eine Antwort dazu vorbereitet, ob eine Änderung erforderlich ist oder nicht. Spätestens in einem Monat könne der Vorschlag vorgestellt und diskutiert werden.

Anfrage Frau Ewert , SPD-Fraktion, zu den vorgesehenen Räumlichkeiten der Beigeordneten für Kultur und Sport

Frau Ewert fragte an, in welche Räume der Verwaltung der Geschäftsbereich Kultur und Sport ziehen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Anfrage Frau Ewert , SPD-Fraktion, zum Terminkalender der Verwaltungsspitze

Frau Ewert informierte, dass es in der Vergangenheit für die Fraktionen eine Übersicht gab, welche Termine durch die Verwaltungsspitze wahrgenommen werden. Dies sei wöchentlich erfolgt und sie fragte an, ob das wieder eingeführt werden könne.

Dies sagte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zu.

Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Kita-Zuschussfinanzierung

Frau Haupt erinnerte an die Anfrage aus dem letzten Hauptausschuss zum Kriterienkatalog Kita-Zuschussfinanzierung, wo eine schriftliche Beantwortung zugesagt, aber noch nicht erfolgt sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand entschuldigte sich für die Nichtbeantwortung und sagte eine schnelle Antwort zu.

Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Änderung KiFöG

In Bezug auf die Aussagen von Herrn Beigeordneten Kogge, dass im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und auch im Jugendhilfeausschuss im Juni eine neue Satzung vorgestellt werden soll, was die Änderung KiFöG betrifft, fragte **Frau Haupt** an, ob es schon eine Vorlage dazu gibt.

Dazu informierte **Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin Bildung**, dass es drei Vorlagen geben wird. Eine werde schon in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai vorgestellt. Darin gehe es um die Betreuungssatzung und die Anpassung an das Gesetz. Die Finanzierungsrichtlinie wird im Juli als ordentliche Vorlage auf die Tagesordnung kommen und die Änderung der Gebührensatzung im 2. Halbjahr.

Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Wirtschaftsplan der TOO GmbH

Herr Wolter merkte an, dass der Oberbürgermeister entschieden habe, im Finanzausschuss nicht über den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH zu diskutieren.

In Bezug auf die Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters fragte er jetzt an, wann die Stadträte über Veränderungen informiert werden bzw. wann das Votum der Stadträte dazu eingeholt werde. Gleichfalls fragte er an, ob schon entschieden sei, ob der Wirtschaftsplan im Aufsichtsrat bzw. im nächstmöglichen Finanzausschuss behandelt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte fest, dass diesbezüglich im Aufsichtsrat noch einmal diskutiert werden soll, da es momentan noch Abweichungen zum Haushaltsplan gäbe. Derzeit erfolge noch eine Abstimmung dazu.

Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Aufforderung zur Mitarbeit bei der Bundestagswahl

Herr Wolter informierte, dass die Mitarbeiter der Fraktionen ein Schreiben des Oberbürgermeisters erhalten hätten, mit der Anweisung zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Bundestagswahl. Gleichzeitig gäbe es im Intranet ein Schreiben an die Mitarbeiter der Verwaltung mit der Bitte sich bei der Bundestagswahl zu engagieren und sich zu melden. Er fragte an, aus welchen Gründen es diese unterschiedlichen Aufforderungen gäbe.

Dazu äußerte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend, dass im Schreiben nur die gesetzliche Regelung wiedergegeben wurde und Fraktions- und Verwaltungsmitarbeiter die gleichen Schreiben bekommen hätten. Das von Herrn Wolter angesprochene Schreiben im Intranet sei nur der Aufruf gewesen.

Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Leiter Fachbereich Sport

In Bezug auf die Berichterstattung zum Leiter der Sportverwaltung fragte **Herr Wolter** an, aus welchen Gründen jetzt eine Entscheidung zur Besetzung der Stelle getroffen wurde. Er verwies darauf, dass ein Beschluss zum Haushalt gefasst wurde, wie Stellenbesetzungen zu erfolgen haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte dazu aus, dass die Stelle des Fachbereichsleiters gestrichen und die angeführte Stelle mit einer niedrigeren Eingruppierung besetzt wurde.

Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zum Stand der Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt bzgl. Finanzberater

Herr Krause fragte an, wie weit der Stand der Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt bezüglich der Vereinbarung der gemeinsamen Handlungsgrundlage bzw. zum Finanzberater sei und aus welcher Quelle der Finanzberater bezahlt werde.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass er am 31.05.2013 einen Termin mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes zur Vereinbarung und zum Einsatz des Finanzberaters habe und er den Stadträten schriftlich darüber berichten wird.

Zur Frage der Finanzquelle für den Finanzberater teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass diese auf der Vorlage im Vergabeausschuss vermerkt gewesen sei. Es war eine Position in der Haushaltskonsolidierung und zwar zweimal 45.700 Euro 2012/2013.

Herr Krause fragte weiter an, ob damit die volle Finanzierung für den Berater für die Jahre 2012/2013 abgedeckt sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass es solange finanziell abgedeckt sei, bis eine Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Es erfolge jetzt schon eine Stundenabrechnung und wenn die Haushaltsstelle ausgeschöpft ist, werde er auf die Stadträte zugehen und dies mit ihnen besprechen.

Er gehe aber davon aus, dass am 31.05.2013 bei dem Gespräch mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes eine Regelung dazu gefunden wird.

Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zur Prüfung Rückübertragung der Bäder GmbH

Herr Krause brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung offensichtlich die Absicht habe, die Bäder zurück auf die Stadt zu übertragen und man dies aus der Presse erfahre.

In diesem Zusammenhang fragte er an, welcher Vertragsabschluss dazu geführt habe.

Ihm sei unverständlich, dass man vorher nicht gewusst habe, dass dieser Betrag von 250.000 Euro an Steuern zu zahlen ist und er möchte gern wissen, wie so etwas zustande kommt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass zurzeit sämtliche Vorgänge und Finanzströme geprüft werden, ebenso wie die Geschäftsbeteiligungen und Geschäftsströme zu den einzelnen Gesellschaften und dazu gehöre auch die Bäder GmbH.

Mit Herrn Lux, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH, sei man in enger Abstimmung dazu, wie eine optimale Lösung gefunden werden kann.

Zurzeit erfolge aber noch eine Prüfung, da es auch um steuerrechtliche Fragen geht und zum jetzigen Zeitpunkt können keine weiteren Aussagen gemacht werden.

Herr Krause bemerkte, dass ihm bei der Beschlussfassung zur Ausgliederung der Bäder nicht klar war, dass diese Finanzsumme noch zusätzlich anfällt.

Dazu teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass die Mehrwertsteuer immer anfalle, da die Bäder Halle GmbH ein Betrieb gewerblicher Art ist und es egal sei, wo diese organisatorisch angegliedert sind. Im Moment gebe es die Aussage von 7 %, die gegenüber dem Finanzamt abgerechnet werden.

Anfrage Herr Bönisch, CDU-Fraktion, zum Umzug der CDU-Fraktion

Herr Bönisch fragte an, wann der Umzug der CDU-Fraktion erfolgen werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, antwortete, dass sich die Räume in der Fertigstellung befinden und der Umzug im Juni 2013 erfolgen soll.

Herr Bönisch bat um einen offiziellen Termin, um den Umzug vorbereiten zu können.

Anfrage Herr Bönisch, CDU-Fraktion, zum Chemie-Pokal

Herr Bönisch fragte nach, warum die Finanzierung des Chemie-Pokals durch die Stadt nicht erfolgt sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Beantwortung dazu im nicht öffentlichen Teil zu.

Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zur Ticketvergabe in der VIP-Lounge des Stadions

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2013 wurde ein Wortprotokoll erstellt:

Herr Krause, SPD-Fraktion

Es ist seinerseits unter der alten OB, also sozusagen bei ihrer Vorgängerin, eingeführt worden, dass die Fraktionen im Grunde, nach einem ganz bestimmten Verfahren doch schon mal sozusagen an den Spielen des HFC, den Heimspielen teilnehmen können, in der VIP-Lounge. Nicht etwa, um sozusagen dort gut zu essen, sondern einfach um bestimmte Leute zu treffen und einfach auch im politischen Umfeld sich Gesprächen und anderen Dingen auch betätigen zu können. Das scheint offensichtlich jetzt nicht mehr zu gelten das Verfahren, oder wie läuft das jetzt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau, das Verfahren habe ich nicht übernommen. Es liegt auch eine Anfrage vor von der FDP, die eine solche Frage gestellt hat. Da würden wir das schriftlich beantworten. Also die ist dann draußen am Freitag, am Freitag wird sie verschickt. Dann würde ich da ausführlich dazu Stellung nehmen, wenn ihnen das recht ist und reicht.

Herr Krause

Ja ich frage, ich möchte sie gern noch persönlich fragen, wie verträgt sich das mit dieser Transparenz. Dass sie einfach sozusagen, es ist jetzt sozusagen auch nie eine Antwort auf Anfragen der FDP erfolgt, aber wir werden nicht in Kenntnis gesetzt davon.

Da werden offensichtlich Vereine jetzt bedient mit Karten, aus welcher Motivation heraus auch immer, das ist mir egal. Aber ich habe mich ein bisschen gewundert, dass man da so, dass sie damit so umgehen.

Ich hätte es gut gefunden, wenn sie zu Beginn ihrer Amtszeit so eine Änderung vornehmen, ist eine Kleinigkeit, ich weiß, es gibt wichtigere Dinge, aber ich frage trotzdem danach, dass sie, wenn sie gesagt hätten, ich sehe das anders, ich möchte das jetzt nicht mehr so machen und möchte anders verfahren. Hätte man die Chance gehabt, auch mal darauf zu reagieren und zu sagen, warum wir das gut finden oder nicht gut finden.

Weil ich persönlich hätte schon an der einen oder anderen Stelle mal Wert darauf gelegt, mit sozusagen auch Leuten zu reden, die in dem Kontext einen jedenfalls über den Weg laufen. Das ist nun mal so und das passiert eben so dann nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also die Argumentation, dass mir jemand über den Weg läuft, habe ich aus diesem Grund nicht für stichhaltig erachtet. Deshalb habe ich das nicht übernommen. Weil, dahinter steckt natürlich auch der Gedanke, wir sehen uns ja allesamt und sie sehen sich auch und sie kennen ja auch die Personen und das muss nicht zwingend das Stadion sein.

Deshalb habe ich dann gesagt, also die Karten, die Karten das ist ja auch ein internes Verfahren gewesen, ohne dass es öffentlich war, dass die dann mal der Fraktion oder mal der Fraktion gegeben worden sind, halte ich nicht für sinnvoll. Sondern ich habe dann gesagt, dieses Verfahren, ich habe ja viel übernommen von Frau OB, aber dieses habe ich nicht übernommen, weil ich der Auffassung bin, das ist jetzt eine Möglichkeit, um auch mal den Personen, die ehrenamtlich für die Stadt tätig sind, auch mal eine, sage ich mal, eine Option zu geben, eine Zuwendung auch zu zeigen, dass wir als Stadt dieses auch schätzen. Und deshalb habe ich *Unterbrechung*. . .

Herr Krause

Und das legen sie fest oder wer legt das fest?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Lassen sie mich bitte ausreden, Herr Krause, ich unterbreche sie ja auch nicht.

Deshalb habe ich gesagt, wir haben ein Dienstleistungszentrum Bürgerengagement. Und die schauen, wer in der Woche oder in den letzten 14 Tagen, das ist ja immer nur das Heimspiel, bestimmte Tätigkeiten ehrenamtlich für die Stadt gemacht haben, herausragende Tätigkeiten gemacht haben und die kriegen diese Karten.

Und da gibt es dann auch zu der Beantwortung eine Auflistung, Herr Dr. Wöllenweber, so dass sie das dann nachvollziehen können, wer welche Karten gekriegt hat, so dass das also auch sehr transparent und deutlich ist.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion

Das ist die Intention unserer Anfrage und ich bin auf die Antwort gespannt am Freitag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das können sie auch.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich möchte bitte zu Protokoll geben, dass wir auch alle ehrenamtlich arbeiten und meine Frage ist jetzt, muss ich dem Bürgerbüro sagen, dass ich 15, 20 Stunden für den Stadtrat gearbeitet habe, ehrenamtlich, um das ... *unverständlich* ...

Herr Krause

Das wird nicht viel bringen, schätze ich.

Zwischenrufe

Frau Dr. Brock

Also, ich bin kein Fußballfan, aber ich finde die Antwort jetzt ein bisschen abenteuerlich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

O.k., aber sie haben jetzt auch nichts dagegen, wenn ich das, was sie jetzt eingeworfen habe, einfach so stehen lasse.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion

Na ja, aber entkräftet haben sie es nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Dr. Meerheim, bitte schön.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat

Ich hätte noch mal eine Frage. Wir hatten im April so eine Mitteilung bekommen, da hatte sich zum wiederholten Mal das Landesverwaltungsamt zu unserer Entschädigungssatzung geäußert und hat darauf verwiesen, dass da irgendein Runderlass nochmal gemacht werden soll und dass dann riesige Nachzahlungen drohen oder Rückzahlungen der Stadträte. Hat sich da was getan an der Front, also ich müsste dann vielleicht finanziell eine Rückstellung bilden, um die großen Risiken abzufangen.

Herr Schreyer, amtierender Fachbereichsleiter Recht

Es liegt nichts Neues vor.

Zwischenrufe

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wolter, bitte schön.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Danke nochmal Herrn Krause für das, sozusagen so simple und schöne kleine Thema.

Herr Dr. Wiegand, es ist wirklich enttäuschend, muss ich sagen. Es enttäuscht mich wirklich zutiefst, wenn sie sagen, es gab so viele Dinge, die ich übernommen habe und es gab so viele unkonkrete Verabredungen.

Meine Fraktion, als kleine Fraktion hat innerhalb der Verabredung mit der Stadtverwaltung, und nicht mit der OB, eine Terminplanung vorgenommen zu den Eintrittskarten Fußballstadion Erdgas Arena. Und wir haben sozusagen, im Gegensatz, also wir haben da Termine, wo ich auch innerhalb meiner Fraktion ehrenamtlichen sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit gebe, genau das, was sie machen, nämlich zu sagen, ey toll, du bist wirklich wichtig, ich gebe dir eine Karte und du kannst mit deiner Frau, mit deinem Sohn, mit deiner, was weiß ich.

Ja natürlich, und das war für mich auch wichtig. Und ich habe, es war für mich hochgradig peinlich, dass ich in der Verwaltung anrufe und sage - Frau Schaarschmidt hat das dann übernommen - wir würden gern die Karten für ein Spiel abholen, weil das ja in einer schriftlichen Vereinbarung, in einer schriftlichen Information, wann welche Karten sozusagen für welche Fraktion, es war nicht irgendwie zufällig, so wie sie es geschildert haben, sondern es war die ganze Spielzeit einfach festgelegt. Und Frau Schaarschmidt sagt dann, ja es war irgendwie, es ist nicht ganz klar, was da jetzt eigentlich innerhalb der Verwaltung stattfindet.

Ich kann sie nur auffordern, das ist sage ich mal, ein kleines Beispiel, aber das ist so von unserem Verhältnis zueinander einfach unnötig. Es ist wirklich einfach mal unnötig, dass man sozusagen sich dann irgendwie entschuldigen muss. Ich muss mich bei meinen Fraktionsmitgliedern entschuldigen, ich hab dir was versprochen, was ich gar nicht, was ich dachte, was die Verwaltung mit den Fraktionen verabredet hat. Und sie sagen, das sind sozusagen persönliche, oder sage ich mal, zu brechende Verabredungen. Also auch wenn sie das natürlich machen können, aber es wäre der Hinweis, den Herr Krause gegeben hat, dass man so etwas besprechen kann, ist ja vielleicht dann ausgeräumt für die nächste Zeit.

Frau Ewert, SPD-Fraktion

Ich würde noch gerne hinzufügen. Wir wissen ja dann überhaupt nicht, wo das Ganze landet. Also ob das berechtigt ist, was sie denn nun da machen oder verteilen. Also transparent ist das Ganze nicht. Und Frau Dr. Brock hat schon richtig bemerkt, also dass der Stadtrat

ehrenamtlich fungiert, das ist etwas, was ihnen wahrscheinlich an vielen Stellen nicht bewusst ist.

Es ist gut, dass wir das in der Diskussion hier noch mal klarstellen. Vielleicht ändern sie diese Vorgehensweise ein wenig. Das wäre ja auch möglich, dass man so etwas splittet.

Sie ehren einige Leute und anderes geben sie weiter an die Fraktionen. Das wäre ja auch eine Möglichkeit zu überdenken, vielleicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, ich kann vielleicht an der Stelle noch einmal deutlich machen. Seit Jahren kaufe ich mir meine Jahreskarte und ich brauche nur, sage ich mal, wenn ich ab und zu mal da oben bin, zudem setze ich mich nicht in diesen VIP-Bereich. Ich habe eine ganz normale Karte im Stadion und die nutze ich auch selber. Und von daher möchte ich das nur noch mal deutlich machen. Aber ich denke darüber nach und nehme das sehr gern an, was sie eben gesagt haben.

Herr Krause

Durch solche Äußerungen kommen wir genau in ein ganz komisches Licht. Dass wir es natürlich nicht machen würden und so weiter und das ist nicht der Fall.

Herr Wolter hat es gerade versucht eben, deutlich zu machen, wie wir damit umgehen. Das heißt, es geht nicht immer nur der Fraktionsvorsitzende oder die Fraktionsspitze hin. Sondern wir geben das auch innerhalb der Fraktion rum, gerade an diejenigen, die sich engagiert haben oder etc. Das ist eben das.

Es geht nicht darum, ob sich jemand regelmäßig eine Karte kauft oder nicht. Darum ging es überhaupt gar nicht.

Und das ist das Schwierige, dass man, wenn man so etwas anspricht, sofort in ein falsches Licht kommt. Deswegen muss man genau überlegen, was man hier anspricht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau.

Weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall.

Ende des Wortprotokolls.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** schloss den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anja Schneider
Protokollführerin